

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [GlüStV: Internetverbot unionsrechtgemäß](#)
Urteil 28.09.2011, I ZR 92/09
2. [BGB, BhV: Kostenerstattung bei rechtswidriger Kürzung durch Beihilfestelle](#)
Urteil 13.10.2011, III ZR 231/10
3. [ZPO: Wert eines Streits über private Krankenversicherung](#)
Beschluss 09.11.2011, IV ZR 37/11
4. [SGB X, ZPO: Aussetzung wegen fehlender Beteiligung am Sozialverwaltungsverfahren](#)
Beschluss 08.11.2011, VI ZB 59/10
5. [InsO: Befriedigung einer Darlehensforderung durch Verwertung von Gesellschaftssicherheiten](#)
Urteil 01.12.2011, IX ZR 11/11
6. [BGB: Aufrechnung unter Berufung auf Sondertilgungsrecht](#)
Urteil 08.11.2011, XI ZR 341/10
7. [StPO: Bezugnahme durch Verweis auf Videoaufzeichnung](#)
Urteil 02.11.2011, 2 StR 332/11

Urteile und Beschlüsse:

1. GlüStV: Internetverbot unionsrechtgemäß

Urteil 28.09.2011, I ZR 92/09

UWG § 4 Nr. 11, GlüStV § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 3

Die Vorschrift des § 4 Abs. 4 GlüStV (Internetverbot) steht formell und materiell mit dem Unionsrecht in Einklang.

2. BGB, BhV: Kostenerstattung bei rechtswidriger Kürzung durch Beihilfestelle

Urteil 13.10.2011, III ZR 231/10

BGB § 839 D; BhV § 5 Abs. 1 in der Fassung vom 1. November 2001 (GMBI. S. 918)

Wird bei der Festsetzung der Beihilfe die Überschreitung des Schwellenwertes (2,3facher Gebührensatz) in einer Zahnarztrechnung rechtswidrig und schuldhaft nicht anerkannt, und lässt sich daraufhin der den Antrag stellende Beamte wegen der bei ihm durch diese Entscheidung hervorgerufenen begründeten Zweifel an der Richtigkeit der Rechnungsstellung auf einen Zivilrechtsstreit mit dem behandelnden Arzt ein, so sind ihm die im Falle des Unterliegens entstehenden Kosten zu ersetzen.

3. ZPO: Wert eines Streits über private Krankenversicherung

Beschluss 09.11.2011, IV ZR 37/11

EGZPO §§ 26 Nr. 8, ZPO §§ 3, 9

1. Der Wert eines Streits über das Bestehen eines privaten Krankenversicherungsvertrages ist gemäß den §§ 3 und 9 ZPO nach der 3,5-fachen Jahresprämie festzusetzen abzüglich eines Feststellungsabschlags von 20%.

2. Daneben sind angekündigte und anderweitig rechtshängige Leistungsansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsverhältnis mit 50% in die Wertfestsetzung einzustellen.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch die Vorsitzende Richterin Dr. Kessal-Wulf, die Richter Wendt, Felsch, Lehmann und die Richterin Dr. Brockmüller am 9. November 2011 beschlossen:

4. SGB X, ZPO: Aussetzung wegen fehlender Beteiligung am Sozialverwaltungsverfahren

Beschluss 08.11.2011, VI ZB 59/10

ZPO § 148; SGB X § 12 Abs. 2

Erwägt das Gericht die Aussetzung nach § 148 ZPO unter dem Gesichtspunkt einer fehlenden Beteiligung des Schädigers am Sozialverwaltungsverfahren, hat es grundsätzlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 SGB X schlüssig dargelegt sind.

5. InsO: Befriedigung einer Darlehensforderung durch Verwertung von Gesellschaftssicherheiten

Urteil 01.12.2011, IX ZR 11/11

InsO § 44a, 135 Abs. 2, § 143 Abs. 3, § 147

Wird die am Gesellschaftsvermögen und am Vermögen eines Gesellschafters gesicherte Forderung eines Darlehensgläubigers nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft durch Verwertung der Gesellschaftssicherheit befriedigt, ist der Gesellschafter zur Erstattung des an den Gläubiger ausgekehrten Betrages zur Insolvenzmasse verpflichtet.

6. BGB: Aufrechnung unter Berufung auf Sondertilgungsrecht

Urteil 08.11.2011, XI ZR 341/10

BGB §§ 215, 387, 389, 488

a) Ein in einem Darlehensvertrag vereinbartes Sondertilgungsrecht begründet - soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist - ein kündigungsunabhängiges Teilleistungsrecht des Darlehensnehmers ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung, das bei Ablauf der für die Ausübung des Sondertilgungsrechts vorgesehenen Frist erlischt.

b) An der für eine wirksame Aufrechnung im Zeitpunkt des Zuganges der Aufrechnungserklärung erforderlichen Erfüllbarkeit der Hauptforderung fehlt es, wenn ein Darlehensnehmer unter Berufung auf ein in unverjährter Zeit nicht ausgeübtes und deswegen erloschenes Sondertilgungsrecht gegen den noch nicht fälligen Darlehensrückzahlungsanspruch des Darlehensgebers mit einer verjährten Gegenforderung aufrechnen will.

7. StPO: Bezugnahme durch Verweis auf Videoaufzeichnung

Urteil 02.11.2011, 2 StR 332/11

StPO § 267 Abs. 1 Satz 3

In der Verweisung auf ein elektronisches Speichermedium liegt keine wirksame Bezugnahme im Sinne von § 267 Abs. 1 Satz 3 StPO.